

Spezifikation von Service- und Montagearbeiten der Firma MANDÍK, a.s./Mandik GmbH im Bereich Klimageräte Nr. 01-2015 - gültig ab 01.01.2015

A. Chefmontage der Klimageräte:

- Die bestellte Chefmontage heißt Überwachung und Beratung für die Mitarbeiter des Auftraggebers am Aufstellungsort, wobei diese Dienste von einem Mitarbeiter des Auftragnehmers (der Gesellschaft MANDÍK, a.s./Mandik GmbH) erbracht werden, der für diese Tätigkeiten vom Auftraggeber angefordert und bestellt wird.
 - In den Unterlagen vom Auftraggeber für die Ausarbeitung des Angebots für die Chefmontage muss genau angegeben werden, welche Klimageräte, Kammern, Elemente oder andere Einrichtungen die Chefmontage betreffen sollen.
 - Der Preis für die Chefmontage wird immer nach der geltenden Preisliste aufgrund der tatsächlichen Kosten (Stunden, Reise, Unterkunft, usw.) berechnet. Beim ausgearbeiteten Angebot gilt der Preis als Richtpreis, die nach der Tatsache im Serviceprotokoll angepasst wird.
 - Die Chefmontage wird immer aufgrund einer schriftlichen Bestellung vom Auftraggeber und nach der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftragnehmer durchgeführt.
-
- **Pflichten des Auftragnehmers:**
 1. Einsatz eines qualifizierten Mitarbeiters (oder mehrerer Mitarbeiter) in vereinbarten Terminen einschließlich Sicherstellung der Beförderung des Mitarbeiters an den Chefmontageort, ggf. angemessener Unterkunft für ihn (oder sie).
 2. Sicherstellung der fachlichen Führung und Beratung bei der Montage von Klimageräten, Kammern, Elementen oder anderen Einrichtungen durch die Mitarbeiter des Auftraggebers. (Hinweis: Der Mitarbeiter des Auftragnehmers führt die Montage selbst nicht durch - er stellt nur Beratung und Führung sicher).
 3. Der Auftragnehmer haftet weder für Schäden, die von den Mitarbeitern des Auftraggebers verursacht werden, noch für andere Schäden, die am Chefmontageort entstehen.
-
- **Pflichten des Auftraggebers:**
 1. Bestellung der Chefmontage beim Auftragnehmer mindestens 10 Werktage vor Chefmontagebeginn, und zwar mit genauer Angabe des Ortes und Termins (Tag, Uhr) der Aufnahme der Leistung seitens des Auftragnehmers.
 2. Vorbereitung der Baustelle (Beleuchtung, Zugang, Gerüste, Leitern, Stromquelle, Zutrittsgenehmigung für Mitarbeiter des Auftragnehmers usw.)
 3. Bereitstellung der geforderten Anzahl eigener Mitarbeiter für die Montage.
 4. Bereitstellung der geforderten Werkzeugen, Ausstattung und Hilfsanlagen (z. B. Kran usw.).

5. Ausladung von Klimageräten, Teilen, Komponenten aus dem Transportmittel und Beförderung an den Montageort (...auch dann, wenn der Transport vom Auftragnehmer sichergestellt wird)
6. Eigene Montage von Kammern, Elementen oder anderen Einrichtungen.

B. Montage (Zusammenbau) von Klimageräten am Aufstellungsort:

- Die bestellte Montage von Klimageräten bedeutet eine Montage von im Voraus vereinbarten Klimageräten, Kammern, Elementen oder anderen Einrichtungen am Aufstellungsort, die durch die Mitarbeiter des Auftragnehmers durchgeführt wird.
 - In den Unterlagen vom Auftraggeber muss genau angegeben werden, welche Klimageräte, Kammern, Elementen oder andere Einrichtungen die Chefmontage betreffen soll.
 - Die Montage wird durch die schriftliche Bestellung vom Auftraggeber und durch die Auftragsbestätigung vom Auftragnehmer bestimmt.
 - Die Montage wird immer aufgrund einer schriftlichen Bestellung vom Auftraggeber und nach der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftragnehmer durchgeführt.
- **Pflichten des Auftragnehmers:**
 1. Einsatz eines qualifizierten Mitarbeiters (oder mehrerer Mitarbeiter) im vereinbarten Termin einschließlich Sicherstellung der Beförderung an den Aufstellungsort, ggf. angemessener Unterkunft für ihn (oder sie).
 2. Bereitstellung von Grundwerkzeugen und -ausstattung, die für die geforderte Montage / des Zusammenbaues von verlangten Klimageräten, Kammern, Elementen oder anderen Einrichtungen entsprechend dem Angebot erforderlich sind.
 3. Der Auftragnehmer haftet weder für Schäden, die von den Mitarbeitern des Auftraggebers verursacht werden, noch für andere Schäden, die am Montageort/Leistungsort entstehen.
 - **Pflichten des Auftraggebers:**
 1. Bestellung der Montage beim Auftragnehmer mindestens 10 Werktage vor Montagebeginn, und zwar mit genauer Angabe des Ortes und Termins (Tag, Uhr) der Aufnahme der Leistung seitens des Auftragnehmers.
 2. Vorbereitung der Baustelle (Beleuchtung, Zugang, Gerüste, Leitern, Stromquelle, Zutrittsgenehmigung für Mitarbeiter des Auftragnehmers usw.)
 3. Bereitstellung von mindesten einem eigenen Mitarbeiter, der den Mitarbeitern des Auftragnehmers zur Verfügung steht und der nach Beendigung der Montage das Werk abnimmt.
 4. Bereitstellung der geforderten Ausstattung und Hilfsanlagen (z. B. Kran usw.).

5. Ausladung von Klimageräten, Teilen, Komponenten aus dem Transportmittel und Beförderung an den Montageort (...auch dann, wenn der Transport vom Auftragnehmer sichergestellt wird)
7. Falls erforderlich, Bereitstellung aller erforderlichen Genehmigungen für Montage und Sicherstellung aller erforderlichen Energien (Wasser, Gas, Strom usw.).
8. Aufstellung von Klimageräten und gegebenenfalls anderen Einrichtungen am Ort nach entsprechend dem Projekt nach der Montage (Zusammenbau) der Klimageräte durch die Mitarbeiter des Auftragnehmers.
9. Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen (WC, Waschzimmer, usw.) für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.

C. Inbetriebnahme des Klimageräts und der MSR-Technik:

- Die Bestellung der Inbetriebnahme des Klimageräts und der MSR-Technik heißt die Überprüfung der Anschlüsse einzelner Komponenten, Funktionsprüfung einzelner Elementen der MSR-Technik und Schulung der Mitarbeiter des Auftraggebers am Aufstellungsort durch unsere Mitarbeiter.
- In den Unterlagen vom Auftraggeber muss genau angegeben werden, welche Einrichtungen die Inbetriebnahme betreffen soll, sowie die Anzahl der zu schulenden Mitarbeiter des Bedienpersonals.
- Der Preis für die Inbetriebnahme des Klimageräts und der MSR-Technik wird immer nach der gültigen Preisliste berechnet.
- Die Inbetriebnahme des Klimageräts und der MSR-Technik wird immer aufgrund einer schriftlichen Bestellung vom Auftraggeber und nach der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftragnehmer durchgeführt.

- **Pflichten des Auftragnehmers:**
 1. Einsatz eines qualifizierten Mitarbeiters (oder mehrerer Mitarbeiter) einschließlich Sicherstellung der Beförderung an den Aufstellungsort, ggf. angemessener Unterkunft für ihn (oder sie).
 2. Bereitstellung von Grundwerkzeugen und -ausstattung, die für die Inbetriebnahme des Klimageräts und der MSR-Technik und für die Schulung des Bedienpersonals erforderlich sind.
 3. Kontrolle, ob die einzelnen MSR-Elemente nach Anforderungen des Auftraggebers geprüft wurden und ob das Bedienpersonal geschult wurde.
 4. Der Auftragnehmer haftet weder für Schäden, die von den Mitarbeitern des Auftraggebers verursacht werden, noch für andere Schäden, die am Montageort/Leistungsort entstehen.

- **Pflichten des Auftraggebers:**
 1. Bestellung der Inbetriebnahme des Klimageräts und der MSR-Technik beim Auftragnehmer mindestens 10 Werktagen im Voraus, und zwar mit genauer Angabe des Ortes und Termins (Tag).

2. Vorbereitung der Baustelle (Beleuchtung, Zugang, Gerüste, Leitern, Stromzuleitung, Zutrittsgenehmigung für Mitarbeiter des Auftragnehmers usw.)
3. Bereitstellung des Bedienpersonals (bzw. MSR-Techniker) für die Schulung zur Wartung und zum Betrieb des Klimageräts und der MSR-Technik.
4. Bereitstellung von mindesten einem eigenen Mitarbeiter für die Übergabe und Abnahme der ausgeführten Leistung.
5. Das Klimagerät muss am Ort zusammengebaut sein (entsprechend der Montagevorschriften des Auftragnehmers), an die Rohrleitung der Lufttechnik (bzw. der anderen Energien, falls erforderlich) angeschlossen sein. Die MSR-Elemente angeschlossen sein müssen und der Kraftstrom zugeleitet und angeschlossen sein muss.
6. Durchgeführte Elektrorevision am Anfang (bzw. weitere Anfangsrevision, falls erforderlich) in schriftlicher Form.

Hinweis: Bei Inbetriebnahme einer Gasanlage, die Bestandteil des gelierten Klimageräts ist, sind die vorstehenden Regeln für die Inbetriebnahme des Klimageräts und der MSR-Technik angemessen anzuwenden. Diese Inbetriebnahme der Gasanlage ist nicht Bestandteil der die Inbetriebnahme des Klimageräts und der MSR-Technik und wird daher zusätzlich nach der gültigen Preisliste berechnet.

D. Montage der MSR-Technik und Verkabelung am Aufstellungsort:

- Die bestellte Montage der MSR-Technik heißt eine Montage der einzelnen MSR-Komponenten an das Klimagerät einschließlich der Verkabelung mit dem von uns gelieferten Schaltschrank durch unsere Mitarbeiter (dieser von uns gelieferte Schaltschrank muss an dem Klimagerät (und nicht außerhalb des Klimageräts) angebracht werden).
 - In den Unterlagen vom Auftraggeber muss genau angegeben werden, welche Klimageräte und Einrichtungen die Montage und Verkabelung der MSR-Technik betreffen soll.
 - Der Preis für die Montage der MSR-Technik und für die Verkabelung wird immer nach der gültigen Preisliste aufgrund der tatsächlichen Kosten (Stunden, Reise, Unterkunft, usw.) berechnet. Beim ausgearbeiteten Angebot gilt der Preis als Richtpreis, die nach der Tatsache im Serviceprotokoll angepasst wird.
 - Diese Leistung wird immer aufgrund einer schriftlichen Bestellung vom Auftraggeber und nach der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftragnehmer durchgeführt.
- **Pflichten des Auftragnehmers:**
 1. Einsatz eines qualifizierten Mitarbeiters (oder mehrerer Mitarbeiter) einschließlich Sicherstellung der Beförderung an den Aufstellungsort, ggf. angemessener Unterkunft für ihn (oder sie).
 2. Bereitstellung von Grundwerkzeugen und -ausstattung, die für die Montage der MSR-Technik und die Verkabelung erforderlich sind.

3. Montage der vom Auftragnehmer gelieferten MSR-Komponenten einschließlich Kabeltrassen und Verkabelung am Klimagerät, die an den vom Auftragnehmer gelieferten Schaltschrank angeschlossen sind, wobei dieser Schaltschrank am Klimagerät angebracht werden muss - Pflicht des Auftraggebers (ebenso sieht die Lieferung unseres Klimageräts mit der MSR-Technik einschließlich Verkabelung in der Produktion aus).
4. Der Auftragnehmer haftet weder für Schäden, die von den Mitarbeitern des Auftraggebers verursacht werden, noch für andere Schäden, die am Montageort/Leistungsort entstehen.

- **Pflichten des Auftraggebers:**

1. Bestellung der Montage der MSR-Technik beim Auftragnehmer mindestens 10 Werktage vor Montagebeginn, und zwar mit genauer Angabe des Ortes und Termins (Tag, Uhr) der Aufnahme der Leistung seitens des Auftragnehmers.
2. Vorbereitung der Baustelle (Beleuchtung, Zugang, Gerüste, Leitern, Stromquelle, Zutrittsgenehmigung für Mitarbeiter des Auftragnehmers usw.)
3. Bereitstellung von mindesten einem Mitarbeiter, der den Mitarbeitern des Auftragnehmers zur Verfügung steht und der nach Beendigung der Montage das Werk abnimmt.
4. Bereitstellung der geforderten Ausstattung (Kräne usw.).
5. Ausladung von Klimageräten, Elementen, Bauteilen, anderen Einrichtungen, Komponenten der MSR-Technik und Schaltschränken aus dem Transportmittel und an den Montageort liefern (auch dann, wenn der Transport vom Auftragnehmer sichergestellt wird) und anschließend die Klimageräte zusammenbauen, nach dem Projekt aufstellen und mit BMSR-Komponenten bestücken.
6. Sicherstellung des Stromanschlusses, der Elektrorevision und der Inbetriebnahme des Klimageräts und der MSR-Technik (diese Inbetriebnahme des Klimageräts und der MSR-Technik kann bei MANDÍK, a.s./Mandik GmbH extra bestellt werden).

D. Service von Klimageräten und MSR-Technik innerhalb und außerhalb der Garantiezeit:

- Das Service von Klimageräten innerhalb und außerhalb der Garantiezeit wird aufgrund der schriftlichen Bestellung und deren Annahme durchgeführt, wobei die Bestellung ist immer erforderlich, auch wenn einen Service-Rahmenvertrag abgeschlossen wird).
- In der Service-Bestellung muss angegeben werden, welche Klimageräte, Einrichtungen, Bauteile oder Komponenten das geforderte Service betrifft.
- Der Preis für die Serviceleistung außerhalb der Garantiezeit wird nach der gültigen Preisliste berechnet.

- Die Serviceleistungen außerhalb der Garantiezeit werden kostenlos erbracht.
- Unser Serviceangebot für Klimageräte umfasst:
 - **Pflichten des Auftragnehmers:**
 1. Einsatz eines qualifizierten Mitarbeiters (oder mehrerer Mitarbeiter) einschließlich Sicherstellung der Beförderung an den Aufstellungsort, ggf. angemessener Unterkunft für ihn (oder sie).
 2. Grundwerkzeuge und Ausstattung, die für das geforderte Service der Klimageräte und MSR-Technik erforderlich sind.
 3. Ersatzteile, die sich aus einer allgemeinen Anforderung an das Service von Klimageräten und MSR-Technik ergeben, oder konkrete Bauteile, die sich aus der Bestellung ergeben
 4. Durchführung von Handlungen, die zur einwandfreien Reparatur des reklamierten Mangels führen, oder Durchführung einer konkreten bestellten Serviceleistung oder Leistungen nach der Bestellung.
 - **Pflichten des Auftraggebers:**
 1. Schriftliche Bestellung der Serviceleistung beim Auftragnehmer. Der Termin für die Durchführung der Serviceleistung wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart.
 2. Vorbereitung des Objekts (Beleuchtung, Zugang, Gerüste, Kräne, Leitern, Stromquelle, Zutrittsgenehmigung für Mitarbeiter des Auftragnehmers usw.).
 3. Bereitstellung von mindesten einem Mitarbeiter, der den Mitarbeitern des Auftragnehmers zur Verfügung steht und der nach Beendigung der Serviceleistung das Werk abnimmt - Ansprechpartner (in der Bestellung bitte immer angeben)
 4. Das Garantieservice kann von jeder Person in Anspruch genommen werden, die das Klimagerät vom Auftragnehmer gekauft hat (Vorlage des Lieferscheines bzw. der Rechnung).
 5. Im Serviceangebot muss auch Folgendes angegeben sein:
 - a) Ansprechpartner – Name, Telefon und Anschrift
 - b) Anschrift, wo die Einrichtung installiert ist
 - c) Herstellnummer des Klimageräts
 - d) ausführliche Beschreibung des Fehlers, bzw. Foto, Video
 - e) Vorlage des Inbetriebnahme Protokolls, Einstellungsprotokolls, Inbetriebnahme Protokolls für die Gasanlage (falls diese Anlage Bestandteil des Klimageräts ist), aller Ausgangsrevisionen (Strom, Gas), Betriebsprotokolls und Protokolls über regelmäßige Wartungsarbeiten.

D. Jährliche regelmäßige Prüfung von Klimageräten und MSR-Technik:

- Jährliche regelmäßige Prüfung von Klimageräten und MSR-Technik wird nach den Regeln und dem Leistungsverzeichnis der Gesellschaft MANDÍK, a. s./Mandik GmbH durchgeführt.
- Jährliche regelmäßige Prüfung von Klimageräten und MSR-Technik wird aufgrund der schriftlichen Bestellung und deren Annahme durchgeführt, wobei die Bestellung ist immer erforderlich, auch wenn einen Service-Rahmenvertrag abgeschlossen wird).
- In der Bestellung muss angegeben werden, welche Klimageräte, Einrichtungen, Bauteile oder Komponenten die geforderte Leistung betrifft.
- Der Preis für die jährliche Prüfung wird nach der gültigen Preisliste berechnet.

- **Pflichten des Auftragnehmers:**
 1. Einsatz eines qualifizierten Mitarbeiters (oder mehrerer Mitarbeiter) einschließlich Sicherstellung der Beförderung an den Prüfungsort, ggf. angemessener Unterkunft für ihn (oder sie).
 2. Grundwerkzeuge und Ausstattung, die für die geforderte jährliche Prüfung der Klimageräte und MSR-Technik erforderlich sind.
 3. Ersatzteile, die sich aus einer allgemeinen Anforderung an das Service von Klimageräten und MSR-Technik ergeben.
 4. Durchführung der Leistungen nach den Regeln und dem Leistungsverzeichnis der Gesellschaft MANDÍK, a. s./Mandik GmbH.

- **Pflichten des Auftraggebers:**
 1. Schriftliche Bestellung der jährlichen Prüfung beim Auftragnehmer. Der Termin für die Durchführung der Serviceleistung wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer vereinbart.
 2. Vorbereitung des Objekts (Beleuchtung, Zugang, Gerüste, Kräne, Leitern, Stromquelle, Zutrittsgenehmigung für Mitarbeiter des Auftragnehmers usw.).
 3. Bereitstellung von mindesten einem Mitarbeiter, der den Mitarbeitern des Auftragnehmers zur Verfügung steht und der nach der jährlichen Prüfung das Werk abnimmt - Ansprechpartner (bereits in der Bestellung bitte angeben).
 4. Im Serviceangebot muss auch Folgendes angegeben sein:
 - a) Ansprechpartner – Name, Telefon und Anschrift
 - b) Anschrift, wo die Einrichtung installiert ist
 - c) Herstellnummer des Klimageräts

Sämtliche vorstehenden Bestimmungen gelten für Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, soweit nichts anderes in dem konkreten Vertrag vereinbart ist.